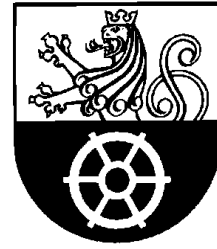


# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 22

NUMMER : 11

DATUM : 13.05.2026

INHALTSVERZEICHNIS

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
44	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
45	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
46	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
47	Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Ratingen -Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke und Grundstücksmarktbericht in der Stadt Ratingen für das Jahr 2026-

Amtsblatt der Stadt Ratingen. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Tel. (02102) 550-0. Verantwortlich für die Veröffentlichung: Rechtsamt.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos beim Bürgerbüro der Stadt Ratingen in Papierform erhältlich.

Das Amtsblatt kann nach einmaliger Anmeldung kostenlos als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden und ist auch auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter [www.stadt-ratingen.de](http://www.stadt-ratingen.de) abrufbar. Druck: Eigendruck.

#### **44 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

##### **Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

##### **-(öffentliche Zustellung)-**

an

Frau Dorothea Fröhlich  
Letzte bekannte Anschrift: Mintarder Berg 30, 40885 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2026 vom 16.01.2026 über die Grundbesitzabgaben  
Objekt-Nr.: GA046990  
Kassenkonto: 1065379

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.20 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 11.05.2026

Patrick Anders  
Bürgermeister

## **45 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

#### **-(öffentliche Zustellung)-**

an

Herrn Michael Funk und Fau Alison Segar  
Letzte bekannte Anschrift: Frankreich

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Personen nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2026 vom 16.01.2026 über die Grundbesitzabgaben  
Objekt-Nr.: GA046851  
Kassenkonto: 1064289

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.20 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 11.05.2026

Patrick Anders  
Bürgermeister

## **46 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

#### **-(öffentliche Zustellung)-**

an

Herrn Carsten Hallwas

Letzte bekannte Anschrift: Virchowstr. 10, 40882 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2026 vom 16.01.2026 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA021450

Kassenkonto: 1054580

Abgaben-Jahresbescheid 2026 vom 16.01.2026 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA027376

Kassenkonto: 1067171

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 11.05.2026

Patrick Anders  
Bürgermeister

## **47 Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Ratingen**

### **Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke und Grundstücksmarktbericht in der Stadt Ratingen für das Jahr 2026**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl.2025 I Nr. 348), und gemäß § 37 Abs. 5 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 (GV. NRW. Ausgabe 2020 Nr. 57 vom 16.12.2020) für den Bereich der Stadt Ratingen die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt und diese in einer Bodenrichtwertkarte nachgewiesen.

Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB und § 37 Abs. 5 GrundWertVO NRW werden die ermittelten Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht hiermit bekanntgemacht.

Die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht werden webbasiert über das Grundstücksmarktinformationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung und der Abruf der Daten unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) kostenfrei erfolgt.

Ratingen, 07.05.2026

Jürgen Störy  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

**- letzte Seite nicht bedruckt -**